



Das mobile Haus von Sabine und Christoph ist komfortabel ausgestattet, mit Eiskasten, Backofen und Geschirrspüler.

- 2 Die Errichtung von Bauwerken ist bewilligungspflichtig. Sind sie kleiner als zehn Quadratmeter und nicht höher als drei Meter, braucht man keine Bauplatzklärung, keine Straßengrundabtretung, keinen Bauführer.
- 3 Die Gebäude sind je nach ihrer Nutzung (Wohnen oder betriebliche Nutzung) in den Widmungsarten „Bauland – Wohnen“ oder „Bauland – Betriebsgebiet“ zulässig.
- 4 Wollen Sie auf Campingplätzen oder in Kleingartenanlagen aufstellen („Widmung Grünland – Campingplatz“ und „Grünland – Kleingarten“), brauchen Sie eine Anlagenbewilligung.
- 5 In der Widmung „Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstellen“ kommen solche Gebäude im Rahmen der dort möglichen Nutzung (Wohngebäude für Familie, Privatzimmer) in Betracht, nicht aber für dauernde Wohnzwecke Familienfremder.
- 6 Abgrenzung zwischen Bauwerken und Fahrzeugen: Ein Anhänger, beispielsweise ein Wohnwagen, gilt solange als Fahrzeug, solange man ihn jederzeit anhängen und weg-schleppen kann. Wird ein Fahrzeug dauerhaft auf einem Grundstück aufgestellt, etwa indem die Räder abmontiert, es abgestützt oder „aufgebockt“ wird, ist es als Bauwerk zu behandeln, da es dadurch eine kraftschlüssige Verbindung mit dem Boden eingeht. Ein solches Vorhaben bedarf einer Baubewilligung. Im Grünland wäre es nur nach einer vorangegangenen positiven Erforderlichkeitsprüfung nach dem NÖ Raumordnungsgesetz möglich.
- 7 Das bloße Abstellen von Fahrzeugen ist auch im Grünland grundsätzlich möglich. Allerdings können wasser- und/oder naturschutzrechtliche Bestimmungen bestehen. Darüber kann die zuständige Bezirkshauptmannschaft Auskunft geben.

Diese strengen Vorgaben sollen vor einer weiteren Verhüttelung der Landschaft und zunehmenden Verkehrslawinen schützen. Sabine und Christoph wollen das nicht akzeptieren und wünschen sich „neue Rahmenbedingungen für eine neue Bewegung“. In der ablehnenden Haltung der Behörden meinen sie eine Angst vor Autarkie zu erkennen. Aber wie weit ist Autarkie überhaupt sinnvoll?

Sabine und Christophs Heim ist nicht wirklich autark. Backrohr, Eiskasten, Geschirrspüler und Waschmaschine sorgen für Komfort. „In der hellen Jahreszeit erzeugen wir den dafür notwendigen Strom mit einer Drei-Kilowatt-Photovoltaikanlage selbst. Das WC ist eine Trockentrenntoilette“, erklären die beiden. Doch wohin mit dem flüssigen Teil des Toiletteninhalts und dem Abwasser aus Waschmaschine, Geschirrspüler und Dusche? Einfach in die Wiese entsorgen?

„Völlig autark zu leben, ist in erschlossenen Gebieten nicht möglich“, sagt Autarkievorreiter und Buchautor Franz Spreitz. „Ist ein Kanalanschluss vorhanden, so muss dieser genutzt werden. Auch an die Wasserleitung ist anzuschließen.“ Das ist durchaus sinnvoll. Abwässer müssen ordentlich entsorgt und die Qualität des Trinkwassers muss geprüft werden. „Den Strom kann man selbst herstellen. Dazu gibt es viele Möglichkeiten.“ An erster Stelle stehe jedoch immer die Optimierung des Verbrauchs. Alles, was heizt, wie Backrohr, Waschmaschine, Geschirrspüler, ist im Winter schwer zu versorgen. ←



BUCHTIPP:

Autarkie. Leben in Freiheit, Franz Spreitz, Lukas Pawek. Das Buch zeigt Schritt für Schritt den Weg zur vollautonomen Stromerzeugung und -speicherung. Da sich die Technik rasant ändert, aktualisiert sich das Buch automatisch durch die verknüpfte Homepage mit einfach abzurufenden Verlinkungen. Zu bestellen auf www.autarkie.at

BabyExpo
DIE GRÖSSTE MESSE FÜR DIE KLEINSTEN

täglich 9-18 Uhr

www.babyexpo.at

Österreichs Messe für die junge Familie

wiener stadthalle

10.-12.5.19

Anzeige